**Rechtlicher Hinweis:**

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

# Stadt Mülheim a.d. Ruhr

## Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich

## Eppinghofer Bruch / Am Eisenstein (T6)

Blatt 1
Gemarkung: Mülheim
Flur: 16
Maßstab: 1:1000

| | |
|---|---|
| 6201 | 6301 |
| 6200 | 6300 |

Der Bebauungsplan besteht aus ~~einem Blatt~~ 4 Blättern, einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes – BBauG – vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) sowie § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21.6.1970 (GV.NW. S. 290) i.V. mit § 103 der Landesbauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV.NW. S. 96).

## Zeichenerklärung

## Festsetzungen

### Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung festgesetzter Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungsstelle

### Art der baulichen Nutzung

Nutzungsschablone

- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet

### Maß der baulichen Nutzung

- (0,4) Grundflächenzahl
- (1,7) Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- (V) zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- (III) als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- (II/III) Mindest-/Höchstzahl der Vollgeschosse

### Bauweise

- o offene Bauweise
- E nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- a abweichende Bauweise (geschlossene Bebauung beschränkt der überbaubaren Grundstücksfläche)

### Verkehrsflächen

- offentliche Verkehrsflächen
- offentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

### Grünflächen

- offentliche Grünflächen
- private Grünflächen

### Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
  - Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
  - St Stellplätze
  - GSt Gemeinschaftsstellplätze
  - Ga Garagen
  - GGa Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Flurrichtung
- in übers. Ebene

### Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 5. 1965

### Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Wasserfläche
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- verfüllte Schächte (ungefähre Lage ± 30 m) gem. Schreiben des Bergamtes Essen vom 3.8.72 (33.3 II 74)
- verfüllter Schacht (ungefähre Lage) gem. Schreiben des Bergamtes Essen vom 23.7.71 (52 IX 610)

Weiteren Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsriss in NW. vom 1.7.1964 (Bdf.d. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18.6.1964-2 C 2-7120-MBl.NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vorpläne und Vervielfältigungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 1. 3. 1972
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i.A.
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 1. 3. 1972
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
i.A. i.V.
Oberbaurat Ltd. Baudirektor Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 10.2.1972 diesen Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 10.2.1972
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Stadtbaurat Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch betroffenen Bebauungsplänen in der Zeit vom 18.3.1972 bis vom 18.4.1972 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 18.4.1972
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Stadt Mülheim a.d. Ruhr
(Pankoke)
Stadtoberamtsmann

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsgebietsbeauftragten Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 10.3.1972 (Az.: 7-2100-M)

Der Rat der Stadt hat am 25.10.1973 die in grün eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 25.10.1973
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch betroffenen Bebauungsplänen in der Zeit vom 26.11.1973 bis vom 26.12.1973 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 28.12.1973
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
i.A.
(Roggel)
Stadtoberamtsrat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.11.74 die ~~erneute~~ eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i.d.F. vom 11.8.1969 i.V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 16.11.1974
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 26.9.74 genehmigt worden. Az. IA1-125.012 (MH T6)
Essen, den 26.9.74
Landesbaubehörde Ruhr
i.A.
Dipl.-Ing.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes sind seiner Begründung gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 13.11.1974 bis vom 27.11.1974 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 30.11.1974 amtlich bekanntgemacht.
Mülheim a.d. Ruhr, den 6.11.1974
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
(Roggel)
Stadtoberamtsrat